

An die Mitglieder des Bundestags

Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

07.01.2021

Keine Wiedereinführung des §13b BauGB!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,

anlässlich der anstehenden Einführung eines Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) wenden wir uns für die zahlreichen Mitglieder in unserem Bündnis an Sie mit der dringenden Bitte, dem Entwurf für die verlängerte Geltung des §13b BauGB nicht zu zustimmen.

Das angebliche Ziel des Gesetzes, auf Empfehlung der Baulandkommission, „**nachhaltige** Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ zu betreiben, wird konterkariert und zieht lediglich weitere Erleichterungen für das Bauen im Außenbereich nach sich. Teil davon ist die darin integrierte Verlängerung der Geltungsdauer des §13b BauGB.

Nach der Evaluierung der Inanspruchnahme des §13b BauGB in den einzelnen Bundesländern (Januar 2019) ist festzustellen, dass in den Stadtstaaten, also den Bundesländern mit hohem Wohnungsdruck, keine Anwendung des §13b Bau GB stattgefunden hat. Es stellte sich heraus, dass mit der Einführung des §13b BauGB in hohem Maße Ein- und Zweifamilienhäuser im Außenbereich gebaut wurden und werden.

Die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt, dass durch §13b Bau GB bei geringem Nutzen für das Schaffen von Wohnraum unverhältnismäßige Eingriffe in die Natur bzw. das Schutzgut Boden stattfinden. Die tatsächlich in Anspruch genommene durchschnittliche Fläche inklusive Verkehrsflächen (Geltungsbereich der Bebauungspläne) entspricht in etwa dem dreifachen der durchschnittlichen Grundfläche. Die rechtlich zulässige Größe von 10.000 m² (1 ha) kann somit auf auf ein Vielfaches anwachsen.

Es ist nicht akzeptabel und auch nicht zu rechtfertigen, weiteren Flächenverbrauch zu vereinfachen und damit die Zerstörung von biologischer Vielfalt und Bodenversiegelung zu beschleunigen. Dies widerspricht auch einem respektvollen Umgang mit der Schöpfung und dem Gebot die Erde zu bewahren.

Nachhaltige Bodenpolitik muss in unserem dicht besiedelten Land primär den Erhalt des Bodens als nicht vermehrbare Ressource zum Ziel haben. Nur so sind im Übrigen die Klimaschutzziele erreichbar.

Die Wiedereinführung des Paragraphen 13b BauGB widerspricht dem Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, den Flächenverbrauch auf unter 30 Hektar pro Tag bis 2030 zu senken. Seit Inkrafttretens des Paragraphen am 13. Mai 2017 bis zur Evaluierung durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Mai 2019 sind über 1.800 Bebauungspläne nach §13b durch die Kommunen in Kraft gesetzt worden. Das entspricht laut Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Grünen (23.10.2019) einer Fläche von etwa **2.000 ha**. Die damit einhergehende Flächeninanspruchnahme gemäß §13b Bau GB setzt sich in eindeutigen Widerspruch zu den übergeordneten Zielen des Bodenschutzes und der Eindämmung des Flächenverbrauchs.

Darüber hinaus ist §13b BauGB in der vorliegenden und geplanten Form entsprechend der Analyse der UVP- Gesellschaft und des BUND nicht EU-rechtskonform, weil die geplante Regelung gegen Normen der Strategischen-Umweltprüfungs-Richtlinie (SUP-Richtlinie) (2001/42) verstößt.

Mittelfristig muss anstelle des §13 BauGB die bestehende Eingriffsregelung des BNatSchG vollumfänglich für Innen- wie Außenbereich anwendbar gemacht werden. Dabei muss auch die Verbundfunktion (Grünzüge) im Rahmen von Verbundplanungen dauerhaft gesichert werden und die Pflicht zur Wiederherstellung des Biotopverbunds begründet werden.

Mit dem Blick auf den anhaltenden Verlust an Arten und Lebensräumen, den beständigen Verlust an landwirtschaftlichen Flächen sowie die Herausforderungen des Klimawandels braucht es endlich ein klares Signal der Bundespolitik für nachhaltige Bodenpolitik. Das Schaffen neuen Wohnraums ist durch Innenentwicklung möglich, dies ist zu fördern.

Wir bitten Sie daher um Unterstützung der Anträge zur Abschaffung des §13b BauGB; Bitte stimmen Sie einer verlängerten Geltung des § 13b BauGB nicht zu.

Mit bestem Dank für Ihre Unterstützung und freundlichen Grüßen


Ingrid Hagenbruch
Sprecherin

www.bundesbuendnis-bodenschutz.de